

Markt Unterthingau:

Entlang der Einfallstraßen zu den Ortsteilen Unterthingau (3 Stück), Oberthingau (2 Stück), Reinhardtsried (2 Stück) und Ried jeweils 100 m ab dem Ortseingangsschild in Richtung Ortsmitte. Das Plakatieren im Bereich um das Schloss, das Kriegerdenkmal, an der Friedhofsmauer und dem Häringer Haus (Kemptener Str. 1) ist verboten. In Bereich der weiteren Ortsteile und Weiler des Marktes Unterthingau ist das Plakatieren verboten!

Gemeinde Kraftisried:

Entlang der Einfallstraßen zu den Ortsteilen Kraftisried (3 Stück) und Schweinlang (2 Stück) in Richtung Ortsmitte. Das Plakatieren im Bereich um den Maibaum, das Kriegerdenkmal und an der Friedhofsmauer ist verboten. In Bereich der weiteren Ortsteile und Weiler der Gemeinde Kraftisried ist das Plakatieren verboten!

Gemeinde Görisried:

Entlang der Einfallstraßen nach Görisried (3 Stück) jeweils 100 m ab dem Ortseingangsschild in Richtung Ortsmitte. Das Plakatieren im Bereich um den Maibaum, das Kriegerdenkmal und an der Friedhofsmauer ist verboten. In Bereich der weiteren Ortsteile und Weiler der Gemeinde Görisried ist das Plakatieren verboten!